Ausschussbericht Beilage 0355

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0300) betreffend „Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat“ (Zahl 2100-0236) (Beilage 0355).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat“ in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Christian Ries wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Christian Ries den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Der Berichterstatter:
Christian Ries eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0236, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Beiräte“

Zum unter Zahl 2100 – 0236 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichteten Beiräte erfüllen eine wichtige Funktion: Sie beraten die Landesregierung in ihrer Arbeit und stellen sicher, dass Expertise und unterschiedliche Sichtweisen in politische Entscheidungen einfließen. Die Zusammensetzung dieser Beiräte richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

Damit auch – dort wo es aufgrund der Materie inhaltlich Sinn macht – die Anliegen der Gemeinden im Burgenland Gehör finden, sind in einigen Beiräten die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Österreichischen Städtebundes vertreten – konkret der „Burgenländische Gemeindebund“, der „Sozialdemokratische Gemeindevertreterverband Burgenland (GVV)“ und die Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Städtebundes. Diese Organisationen sind auch in der Bundesverfassung (Art. 115 Abs. 3 B-VG) als Interessenvertretungen der Gemeinden verankert.

Seit der Novelle der Burgenländischen Gemeindeordnung 2017 ist darüber hinaus ein weiterer Kreis von Gemeindevertretungsorganisationen anerkannt. Diese verfügen allerdings nur über bestimmte Anhörungsrechte zu Landesgesetzen und Verordnungen mit Gemeindebezug (§ 95 Bgld. GemO), ohne selbst Teil eines mit der Gemeindeordnung gesetzlich eingerichteten Beirates zu sein. Über die Einrichtung und Zusammensetzung von Beiräten entscheidet letztlich der Burgenländische Landtag als Gesetzgeber des jeweiligen Materiengesetzes. Als solchem obliegt es dem demokratischen Willen des Landtags, die Besetzung der jeweiligen Beiräte nach Gesichtspunkten von Fachwissen und demokratischer Legitimation zu regeln.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den durch die jeweiligen Materiengesetze eingerichteten Beiräten als Beratungsorgane der Landesregierung, mit denen gewährleistet wird, dass Entscheidungen auf einer breiten Basis von Fachwissen und demokratischer Legitimation erfolgen.